Aktenzeichen: 1 K 18/22



VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 17.07.2025	10:30 Uhr	72477 Schwenningen, Sitzungssaal des Rathauses, Alte Pfarrstraße 9

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schwenningen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Schwenningen	3581	Gebäude- und Freifläche	Heubergstraße 1	540	892

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage. Das im Jahr 1999/2000 erbaute Gebäude ist freistehend, eingeschossig, unterkellert und hat ein ausgebautes Dachgeschoss.

Die Einliegerwohnung umfasst eine Wohnfläche von rd. 69 m² und besteht aus einer Diele, Bad, Schlafen, Wohnen, Kochen/Essen und einem Abstellraum.

Erdgeschoss und Dachgeschoss umfassen eine Wohnfläche von insgesamt 182 m².

Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau verbunden mit einem Restfertigungsstau. Das Objekt ist leerstehend.

(Diese Angaben erfolgen ohne Gewähr).;

<u>Verkehrswert:</u> 415.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
IBAN:	BIC:
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
Verwendungszweck: 2545747175833, Az. 1 K 18/22 AG Sigmaringen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten sind gültige Ausweispapiere erforderlich.

Soll für eine in einem Register eingetragene Einzelfirma, Gesellschaft oder Genossenschaft geboten werden, ist zum Nachweis der Vertretungsberechtigung sofort bei Abgabe des Gebots die Vorlage aktuellen Ausdrucks neueren Datums aus dem jeweiligen Register notwendig. Eine rechtzeitige Fertigung vor Ort kann nicht gewährleistet werden.

Eine amtliche Besichtigung des Objekts findet nicht statt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Telefon: 07571/1821-162

Beck

Rechtspfleger

www.amtsgericht-sigmaringen.de

Beck

Rechtspfleger